

# ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

## Art. 1 - Definitionen

**Kunde:** bezeichnet jede natürliche oder juristische Person, die nicht als Endverbraucher im Sinne und für die Zwecke des Gesetzesdekrets Nr. 206/2005 in der jeweils geltenden Fassung identifiziert werden kann.

**Liefermitteilung:** bezeichnet die Mitteilung – von LPM an den Kunden – über die Verfügbarkeit der Produkte zur Lieferung.

**AVB:** bezeichnet die vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen.

**LPM:** bezeichnet LPM.GROUP S.p.A. – Gesellschaft mit Sitz in Sasso Marconi, Via Vizzano Nr. 23, St.-Nr. und USt.-IdNr. 01225930377 – oder deren Agenten und/oder Vertreter.

**Bestellung:** bezeichnet je nach Fall (i) jedes Kaufangebot von Produkten, das vom Kunden an LPM (per elektronischer und/oder schriftlicher Mitteilung) unterbreitet und von LPM per elektronischer und/oder schriftlicher Mitteilung bestätigt wird, oder (ii) jedes Kaufangebot von Produkten, das von LPM an den Kunden (per elektronischer und/oder schriftlicher Mitteilung) unterbreitet und vom Kunden per elektronischer und/oder schriftlicher Mitteilung oder durch schlüssiges Verhalten angenommen wird. Bestellungen können auch die Installation der zum Verkauf bestimmten Produkte betreffen; eine untergeordnete und ergänzende Leistung im Vergleich zur Lieferung der Produkte selbst.

Jede Bestellung – um als solche zu gelten – muss zwingend enthalten (Mindestinhalt):

- Produktbeschreibung(en);
- Produktcode(s);
- elektronisches CAD-Format der angeforderten Produkte, sofern es sich nicht um Produkte aus dem LPM-Katalog handelt;
- Menge je Produkt;
- Preis je Produkt;
- Lieferbedingungen je Produkt;
- Zahlungsbedingungen je Produkt;
- Verweis auf die vorliegenden AVB, abrufbar auf der offiziellen LPM-Website;
- Verweis auf die LPM-Datenschutzerklärung, abrufbar auf der offiziellen LPM-Website.

Es wird klargestellt, dass die in der Bestellung vereinbarten Lieferfristen (auf Wunsch des Kunden) um höchstens 5 Arbeitstage nach Abschluss der Bestellung verschoben werden können. Der Mindestfakturierbetrag beträgt 150 Euro. Soweit möglich, werden Anfragen für Produkte mit einem niedrigeren Wert zusammengefasst oder ab diesem Betrag ausgeführt, sofern der Kunde nichts anderes angibt.

**Produkte:** bezeichnet Schutzeinrichtungen für automatische Maschinen und/oder Sonderanfertigungen und/oder weitere von der jeweiligen LPM-Geschäftseinheit hergestellte und/oder vertriebene Erzeugnisse.

**LPM-Werk:** bezeichnet das Unternehmenswerk in Sasso Marconi, Via Vizzano Nr. 23.

## Art. 2 - Gegenstand und Anwendungsbereich der AVB

Diese AVB gelten für alle Bestellungen von Produkten und sind integraler und wesentlicher Bestandteil derselben.

Die AVB gelten zwischen den Parteien als abgeschlossen zum Zeitpunkt der Annahme, auch durch schlüssiges Verhalten:

- durch LPM des vom Kunden unterbreiteten Kaufangebots von Produkten oder
- durch den Kunden des von LPM unterbreiteten Verkaufsangebots,

und haben alle anderen Verträge oder Vereinbarungen (in jeglicher Form und zu jeder Zeit geschlossen), die zwischen den Parteien getroffen wurden und widersprüchliche Bedingungen enthalten (einschließlich etwaiger vom Kunden vorgeschlagener allgemeiner Einkaufsbedingungen oder anderer Verträge oder Vereinbarungen, die das Verhältnis zwischen den Parteien anders regeln könnten) und/oder andere Inhalte haben, vollständig auf, setzen sie außer Kraft und ersetzen sie.

Die Art. 1341 und 1342 des italienischen Zivilgesetzbuches finden

keine Anwendung, da:

- die vorliegenden AVB von LPM ausdrücklich während der Verhandlungen mit dem Kunden genannt werden;
- der Kunde den vorliegenden AVB ausdrücklich zustimmt, auch durch Annahme des von LPM unterbreiteten Angebots oder durch Ausführung des von LPM angenommenen Angebots unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die vorliegenden AVB.

LPM kann sich zu abweichenden und/oder zusätzlichen Bedingungen gegenüber den in den vorliegenden AVB genannten nur schriftlich verpflichten, nach ausdrücklicher Verhandlung zwischen den Parteien.

## Art. 3 - Produkte

LPM gewährleistet die Konformität der gelieferten Produkte hinsichtlich Übereinstimmung (Qualität und Typ) mit den in der Bestellung festgelegten Angaben (und insbesondere je nach Fall mit den Angaben im LPM-Katalog oder im elektronischen CAD-Format der angeforderten Produkte, die nicht im LPM-Katalog enthalten sind), frei von Mängeln, die sie für den vorgesehenen Gebrauch untauglich machen könnten. Handelt es sich um Produkte, die nicht im LPM-Katalog enthalten sind, müssen die elektronischen Formate CAD und PDF zwingend übereinstimmen, wobei für vertragliche Zwecke das CAD-Format maßgeblich ist. Bei Abweichungen zwischen den beiden elektronischen Formaten und auf Anfrage des Kunden wird LPM – nach Bestätigung des Kunden über die im Auftrag angegebene Preiserhöhung – das PDF-Format dem CAD-Format anpassen.

LPM behält sich das Recht vor, jederzeit nicht wesentliche technische Änderungen an den Produkten vorzunehmen, die aus produktionstechnischen Gründen erforderlich oder zweckmäßig erscheinen, ohne Mitteilungspflicht.

LPM hält die in Italien geltenden Gesetze und technischen Normen ein; der Kunde trägt das Risiko einer möglichen Abweichung von den Normen des Bestimmungslandes der Produkte und ist verpflichtet, LPM von jeglichem Schaden, auch wirtschaftlicher und/oder reputationsbezogener Art, freizustellen.

## Art. 4 - Lieferung der Produkte

Sofern nichts anderes zwischen den Parteien vereinbart wurde, sind die vereinbarten Lieferfristen der Produkte unverbindlich und begründen keine Haftung von LPM. Etwaige Verzögerungen (beispielfhaft aufgrund von Rohstoff- und/oder Strommangel; Maschinenausfällen; Unterbrechung von Transportdiensten und/oder anderen verbundenen Diensten; Epidemien; Pandemien; Mobilmachungen; Aufständen; Embargo oder Krieg in Rohstofflieferländern; Leistungsverweigerung von Arbeitnehmern; Betriebsbesetzung; Überschwemmungen; öffentliche Katastrophen; Naturkatastrophen; Brände; Explosionen; Stürme; Erdbeben; Kriege; Terrorakte; Streiks; Maßnahmen und/oder Verfügungen öffentlicher Behörden) können daher keine Haftung von LPM auslösen, weder aus welchem Grund noch aus welchem Rechtsgrund, und berechtigen den Kunden nicht zu Schadensersatz (direkt und/oder indirekt) oder zur Auflösung des bestehenden Vertrages mit LPM. In jedem Fall ist die Liefermitteilung für LPM verbindlich. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, erfolgt die Lieferung der Produkte – nach Liefermitteilung – im LPM-Werk durch direkte Abholung durch den Kunden oder durch einen von diesem beauftragten Spediteur/Frachtführer. LPM haftet in keiner Weise und aus keinem Rechtsgrund: beispielfhaft für Schäden an den Produkten und/oder am Frachtführer und/oder an Dritten infolge der Beladungsbedingungen.

Nach Ablauf von 5 (fünf) Arbeitstagen ab der Liefermitteilung werden die Produkte im Falle der Nichtabholung von LPM als Verwahrt gemäß Art. 1776 ff. des italienischen Zivilgesetzbuches zu folgenden wirtschaftlichen Bedingungen gelagert: 0,1 % pro Tag des Wertes der eingelagerten Produkte (laut Bestellung).

Alternativ und/oder ergänzend zur Lagerung vereinbaren die Parteien, dass LPM frei bestimmen kann – anstelle des Kunden und in dessen Namen – auf welche Weise der Transport der Produkte

erfolgt, und LPM kann in keiner Weise haftbar gemacht werden. Der Kunde trägt alle zusätzlichen Kosten im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag (beispielfhaft Kosten des beauftragten Frachtführers und Handlingskosten). In diesem Fall handelt LPM ausdrücklich als Vertreter des Kunden.

## Art. 5 - Eigentums- und Gefahrenübergang

Der Kunde erwirbt das Eigentum an den Produkten (unter Übernahme der damit verbundenen Risiken – beispielfhaft Verlust, Zerstörung oder Diebstahl) ab dem Zeitpunkt der Lieferung an den Kunden (oder den beauftragten Spediteur/Frachtführer) oder ab Beginn der Lagerung gemäß vorstehendem Artikel.

Im Falle der Lagerung haftet LPM – als Verwahrer – für Nichterfüllung oder mangelhafte Erfüllung seiner Verpflichtung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## Art. 6 - Gewährleistung und Reklamationen

Etwaige Mängel der Produkte sind, andernfalls erlischt der Anspruch, innerhalb von (i) acht (8) Tagen nach Lieferung an den Kunden im Falle eines offensichtlichen Mangels und/oder eines auf den ersten Blick erkennbaren Mangels (beispielfhaft Mängel durch Kratzer, Brüche, Dellen, allgemeine Schnitte und/oder offensichtliche und/oder oberflächliche und/oder leicht erkennbare mechanische Schäden) oder (ii) acht (8) Tagen nach Entdeckung des Mangels, wenn dieser verborgen ist, und in jedem Fall stets vor jeder weiteren Bearbeitung/Montage an denselben zu melden. In jedem Fall sind solche Mängel innerhalb eines (1) Jahres ab Erwerb des Eigentums an den Produkten zu melden, andernfalls verjährt das Recht des Kunden auf Geltendmachung des Mangels.

Reklamationen sind schriftlich an die E-Mail-Adresse post.vendita@lpm.group (z. Hd. Kundendienst) zu richten und müssen die festgestellten Mängel oder Nichtkonformitäten detailliert beschreiben. Der Kunde verliert das Recht auf Gewährleistung, wenn er eine zumutbare Überprüfung durch LPM nicht zulässt oder wenn er die Produkte nicht auf Verlangen und auf Kosten von LPM innerhalb von zehn (10) Tagen zurücksendet.

Ist die Mängelanzeige fristgerecht und gemäß den in den vorliegenden AVB festgelegten Verfahren erfolgt, wird LPM nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten die Produkte reparieren oder ersetzen, sofern eine Haftung festgestellt wird. Es besteht kein Gewährleistungsanspruch (i) im Falle einer unsachgemäßen Installation und/oder Nutzung der Produkte durch den Kunden, (ii) bei Nichtkonformitäten der Produkte, die durch Transport und/oder Handhabung verursacht wurden, (iii) bei Nichtkonformitäten der Produkte aufgrund normaler Abnutzung und/oder technischer Verschlechterung jener Teile, die naturgemäß einer schnellen und kontinuierlichen Abnutzung unterliegen, auch wenn sie nicht sofort eingesetzt werden (beispielfhaft Alterung der Folie, Verformungen durch Temperaturschwankungen etc.), (iv) bei vom Kunden vorgenommenen Änderungen oder Reparaturen an den Produkten oder (v) bei nicht vollständiger Zahlung innerhalb der vereinbarten Fristen.

Mängelanzeigen berechtigen den Kunden nicht, die Zahlung des Produktpreises, auch nur teilweise, zurückzuhalten, noch irgendwelche Leistungen auszusetzen und/oder Verpflichtungen nicht zu erfüllen, auch nicht im Hinblick auf andere bestehende Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien.

## Art. 7 - Haftungsbeschränkung

Eine etwaige Entschädigung für direkte Schäden, die sich aus der Nichtkonformität der Produkte ergeben, darf in keinem Fall den Wert der beanstandeten Produkte überschreiten.

In keinem Fall haftet LPM für indirekte und/oder Folgeschäden.

## Art. 8 - Zahlungen

Die Zahlung hat in Euro innerhalb der in der Bestellung angegebenen Fristen zu erfolgen.

Jeder Zahlungsverzug oder jede Unregelmäßigkeit bei Zahlungen berechtigt LPM nach eigenem Ermessen, (i) vom Kunden die Zahlung von Verzugszinsen in Höhe des durch das Gesetzesdekret

Nr. 231/02 und in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Zinssatzes zu verlangen, (ii) die Lieferung der Produkte auszusetzen und (iii) jede abgeschlossene Bestellung gemäß Art. 1456 des italienischen Zivilgesetzbuches aufzulösen. Die Aussetzung der Lieferung der Produkte oder die Auflösung einer Bestellung berechtigt den Kunden nicht, Schadensersatz zu verlangen. Der Kunde ist zur vollständigen Zahlung verpflichtet, auch im Falle von Beanstandungen oder Streitigkeiten. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, ist eine Aufrechnung mit Forderungen, gleich welcher Art, gegenüber LPM nicht zulässig.

## Art. 9 - Geistiges Eigentum

LPM ist alleiniger Inhaber der geistigen Eigentumsrechte an den Produkten. Der Kunde verpflichtet sich, keine Handlungen vorzunehmen, die mit dem Eigentum an diesen Rechten unvereinbar sind.

## Art. 10 - Auslegung, Änderungen, unwirksame Klauseln

Jede von den Parteien an Bestellungen, auf die diese AVB Anwendung finden, vorgenommene Änderung oder Ergänzung muss schriftlich erfolgen, andernfalls ist sie nichtig. Der Verzicht auf eine oder mehrere Bestimmungen dieser AVB darf nicht extensiv oder analog ausgelegt werden und impliziert nicht den Willen, die AVB insgesamt außer Acht zu lassen. Im Falle unwirksamer oder nichtiger Vertragsbestimmungen ist die Bestellung – insgesamt – so zu ergänzen und auszulegen, als enthielte sie alle Klauseln, die das mit der Vereinbarung verfolgte wesentliche Ziel in Übereinstimmung mit dem Gesetz erreichen.

## Art. 11 - Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit den Bestellungen und den vorliegenden AVB ergeben, wird die ausschließliche Zuständigkeit des Gerichts von Bologna vereinbart, und es gilt italienisches Recht. LPM behält sich jedoch das Recht vor, als Kläger eine Klage am Wohnsitz des Kunden, in Italien oder im Ausland, einzureichen.

## Art. 12 - Datenschutz

Der Kunde bestätigt, die von LPM erstellte Datenschutzerklärung gelesen zu haben, die auf der Website www.lpm.group veröffentlicht ist, und bestätigt, dass die zu seiner Unternehmensorganisation gehörenden Betroffenen bereits darüber informiert wurden, dass ihre Daten im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit an Vertragspartner (einschließlich LPM) weitergegeben werden können.

## Art. 13 - Verschiedenes

Die Nichtausübung eines Rechts durch LPM, das sich aus diesen AVB ergibt, stellt keinen Verzicht auf dasselbe dar, noch auf ein anderes Recht, aus welchem Grund auch immer, sondern lediglich eine Duldung durch LPM, ohne dass dies eine Zustimmung zu irgendetwas impliziert oder LPM in irgendeiner Weise schadet. Der Kunde verzichtet in jedem Fall auf die Geltendmachung jeglicher Rechte und auf das Recht selbst, das sich auch nur teilweise auf die vorgenannte Duldung stützt.

Im Falle der Nichtigkeit und/oder Ungültigkeit und/oder Unwirksamkeit und/oder Anfechtbarkeit einer Klausel dieser AVB, ganz oder teilweise, bleiben die übrigen Klauseln dieser AVB in vollem Umfang gültig und wirksam, und die Parteien verpflichten sich, die betreffende Klausel nach den Grundsätzen von Treu und Glauben und Billigkeit neu zu verhandeln.



Sasso Marconi (BO),  
1. Oktober 2025